



HMP4	Preis	Bemerkungen
X8010	30,70 €	Podologische Behandlung (klein)
X8020	44,00 €	Podologische Behandlung (groß)
X8030	3,00 €	Podologische Befundung
X8100	48,71 €	Erstbefundung
X8210	86,54 €	Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser
X8220	47,37 €	Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser
X8230	43,39 €	Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser
X8300	86,81 €	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange
X8400	47,64 €	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange
X8510	15,19 €	indikationspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit
X8520	22,71 €	Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange
X9933	17,50 €	Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld
X9934	10,00 €	Hausbesuch in soz. Einrichtung inkl. Wegegeld
X9944	1,50 €	Hygienemaßnahmen Corona*

* Aufgrund § 2 Absatz 7 der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzVO) bzw. § 1 der Hygienepauschaleverordnung (HygPV) können zugelassene Leistungserbringer ab Inkrafttreten bis zum Datum der in der bis 31.03.2021 geltenden COVID-19-VSt-SchutzVO bzw. der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist einen pauschalen Ausgleich für erhöhte Hygienemaßnahmen (Mundschutz etc.) bei der Abrechnung der Verordnungen in Höhe von 1,50 Euro je Verordnung abrechnen. Für diesen pauschalen Ausgleich ist ausschließlich die Positionsnummer X9944 für alle Heilmittelbereiche zu verwenden. Zuzahlungen werden für diese Position nicht erhoben. Die Positionsnummer X9944 kann ab Inkrafttreten bis zum Datum der in der bis 31.03.2021 geltenden COVID-19-VSt-SchutzVO bzw. der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist unter Anwendung der vertraglichen Regelungen der aktuell gültigen Verträge mit den jeweiligen Krankenkassen abgerechnet werden. Für die Abrechnung der Position ist der Tag der letzten Behandlung innerhalb einer Verordnung im Rahmen der Rechnungsstellung anzugeben. Die Position kann nur für Verordnungen abgerechnet werden, die ab Inkrafttreten bis zum Datum der in der bis 31.03.2021 geltenden COVID-19-VSt-SchutzVO bzw. der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist erstmals zur Rechnungsstellung eingereicht werden. Für Verordnungen die vor dem 05.05.2020 zur Abrechnung mit der Krankenkasse eingereicht wurden erfolgt keine Nachberechnung. Bei Teilabrechnungen erfolgt die Abrechnung der Positionsnummer X9944 einmalig mit der Schlussrechnung. Die Positionsnummer kann nach dem Datum der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist (Rechnungseingang bei der Krankenkasse) nicht mehr abgerechnet werden.